

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-493/2021 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 15.12.2021
Beschlussfassung über den Beitritt zum Europäischen Rolandnetzwerk	
Bürgermeister/Tourismus	
Beratungsfolge	Wirtschafts- und Tourismusausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Tourismus

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der WTA-Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Südharz den Beitritt der Einheitsgemeinde Südharz zum Europäischen Rolandnetzwerk, zum nächstmöglichen Termin zu beschließen.

Begründung:

Das Europäische Rolandnetzwerk hat seit Kurzem seinen Sitz in der Stadt Stolberg, vertreten durch Martina Hennies, Niedergasse 75, 06536 Südharz. Der Beitritt zum Europäischen Rolandnetzwerk ist kostenfrei, d.h. nicht an Mitgliedsbeiträge gebunden oder anderweitige finanzielle Aufwendungen. In der Gemeinde Südharz gibt es mit Bennungen und Questenberg zwei Roland-Standorte, so dass sich daraus eine sehr gute Möglichkeit ergibt, diese überregional bekannter zu machen und die Netzwerkarbeit dafür zu nutzen. Am 21.05.2022 ist die 15. Jahrestagung des Europäischen Rolandnetzwerkes in Stolberg bereits geplant, mit Exkursionen in die Orte Bennungen und Questenberg. Das wäre ein schöner Anlass, in Vorbereitung auf dieses Treffen, dem Netzwerk beizutreten.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	z. u. 30.11.27
----------------------------------	----------------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates